

Kontakt

Gern stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Christliche Hospiz Ostsachsen gGmbH
Regionale Hospiz- und Palliativberatungsstelle
Lessingstraße 16
02763 Zittau

Telefon: 03583 7977969
Telefax: 03583 5177980
E-Mail: beratungsstelle@hospiz-ostsachsen.de

Zweigstelle Bischofswerda:

Dresdener Str. 17
01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 25630-05
E-Mail: beratungsstelle.biw@hospiz-ostsachsen.de

Mehr über das Christliche Hospiz Ostsachsen erfahren Sie auch im Internet unter www.hospiz-ostsachsen.de.

Ihr Ansprechpartner/ ihre Ansprechpartnerin:

Spendenkonto

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

BIC WELADED1GRL
IBAN DE60850501003000115519

Benötigen Sie einen Zuwendungsbescheid, dann teilen Sie uns bitte Ihre Adresse - beispielsweise auf dem Einzahlungsbeleg oder auch persönlich - mit. Wir senden Ihnen die Bescheinigung dann gern zu. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Christliches Hospiz Ostsachsen



Regionale Hospiz- und Palliativberatungsstelle

Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase



Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP)

Was ist das:

Das Lebensende ist ein Thema, das nur selten besprochen wird. Unsere Beratung bietet Ihnen an, im Voraus über Behandlungswünsche in der Zukunft und am Lebensende zu sprechen.

So können Sie selbstbestimmt entscheiden, wie Sie am Ende des Lebens versorgt werden möchten.

Im Mittelpunkt steht immer Ihr persönlicher Wille.

Hierfür können folgende Fragen leitend sein:

Was im Leben ist Ihnen jetzt wichtig und was war für Sie in der Vergangenheit wichtig?

Was bedeutet Ihnen Lebensqualität in der jetzigen Situation?

Welche Werte sind für Sie wichtig?

Wenn Sie an das Lebensende und das Sterben denken, welche Wünsche haben Sie hinsichtlich medizinischer, pflegerischer und sozialer Versorgung und Betreuung?

Wir bieten Ihnen an:

- Beratungsgespräche auf Ihre Lebenssituation und Ihren Bedarf zugeschnitten. Es können mehrere Gespräche in einem aufeinanderfolgendem Gesprächsprozess sein.
- Vorhandene Voraussetzungen, wie zum Beispiel Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, können gemeinsam überprüft und bei Bedarf gemeinsam mit Ihnen aktualisiert werden.



- Koordination mit dem ambulanten Hospizdienst
- Eine Versorgungsplanung in Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihren An- und Zugehörigen, mit Hausarzt, den Mitarbeitenden des Wohnbereiches, gesetzlichen Betreuenden und Bevollmächtigten
- Hilfe bei der schriftlichen Abfassung Ihrer Wünsche und Vorsorgeplanung

Dies kann geschehen in Form einer:

- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Willensbekundung, Werte die mir wichtig sind
- Notfallplanung / mutmaßlicher Patientenwille

Ihr Wille zählt!

Unser Anliegen ist, dass Sie auch in Zukunft so behandelt werden, wie Sie dies wollen, auch wenn Sie sich einmal nicht mehr selbst äußern können.

Die Beratung zur GVP ist freiwillig und kostenfrei.

Unsere nach den Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung ausgebildeten Beraterinnen und Berater stehen Ihnen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.